

Ravennatische Annalen bei Beda.

Von Ludwig Schmidt in Leipzig.

Dass die Ravennatischen Annalen, über welche Holder-Egger im 1. Bande des N. A. so ausführlich gehandelt hat, auch in der Chronik des Beda benutzt worden sind, ist bisher noch nicht bemerkt worden. Es finden sich indes zwei Stellen, Chron. a. m. 4377 u. 4480 (ed. Stevenson), die sicher aus jener Quelle entlehnt sind, und von welchen ich zunächst die zweite hier einer näheren Besprechung unterziehe. Für diese ergibt es sich aus der Vergleichung mit der Chronik des Marius ad ann. 525 und 526, der, wie Holder-Egger a. a. O. S. 337 nachgewiesen, hier die Ravennatischen Annalen ausgeschrieben hat.

Marius.

a. 525. C. Probo iuniore et Filiximo. His consulibus occisus est Simacus patricius Ravennae.

a. 526. C. Olibrio. Hoc consule defunctus est Theudoricus rex Gothorum in urbe Ravenna et levatus est rex Athalaricus nepus eius.

Beda, Chron. a. 4480.

Consulatu Probi iunioris et Symmachum patritium Ravennae occiderat

et ipse (Theodoricus) anno sequente ibidem subita morte periit, succedente in regno Athalarico nepote eius.

Entscheidend ist hier, dass bei Beda blos der occidentalische Consul steht, den allein auch die Ravennater Annalen hatten, während Marius gegen die im ganzen weströmischen Reiche befolgte Jahresbezeichnung geminiertes Consulat angesetzt hat (cf. Arndt, S. 89): es ist hiermit die Möglichkeit einer directen Benutzung des Marius durch Beda ganz herabgedrückt. Die Worte (Theodoricus) 'subita morte periit' entnahm Beda nicht den Ravennater Annalen, sondern dem Liber pontificalis, Vita Ioannis I. ('Theodoricus . . . subito interiit'), aus dem er auch schon unmittelbar vor dieser Stelle geschöpft hatte.

Schwieriger steht es mit der anderen Stelle, wo nur eine Datumsangabe den Ravennater Annalen entnommen ist, nämlich die über die Einnahme Roms durch Alarich im Jahre 410. Während hier alles Uebrige wörtlich mit der Chronik Mar-